

Empfehlungen für den Hallen Trainingsbetrieb für Baseball und Softball unter COVID-19 bedingten Vorsichtsmaßnahmen in Österreich

Auch und besonders für den Trainingsbetrieb in der Halle sind Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu setzen. Ab 25. Oktober gibt es nun neue Verschärfungen. Die meisten Regelungen wie Hygiene-Etikette, Maskenpflicht, Mindestabstände und die Dokumentation der Trainingsbeteiligten gelten auch weiterhin. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verwendung von Garderoben und bei der maximalen Anzahl der TeilnehmerInnen und ZuschauerInnen.

Als österreichischer Fachverband unterstützen auch wir die Bemühungen gegen die Ausbreitung von COVID-19 und zur bestmöglichen Eindämmung der Pandemie. Wir bitten auch alle Vereine, Sportlerinnen und Sportler, Funktionäre und Trainerinnen bei den Trainings im Sinne der Allgemeinheit Vorsicht walten zu lassen und sich an die Vorgaben zu halten. Dies gilt nicht nur für den Trainingsbetrieb, sondern auch darüber hinaus auf den privaten Bereich.

Alle Sportlerinnen und Sportler, aber insbesondere die Teamverantwortlichen und Vereinsfunktionäre sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Richtlinien für Mannschaftstrainings von allen teilnehmenden Personen eingehalten werden.

Die Austrian Baseball Federation gibt daher die folgenden Empfehlungen für die Durchführung von Hallentrainings aus:

Trainingsorganisation

- Als **wichtigste Grundregel** gilt, **wenn möglich** einen **Abstand von 2 Metern** während der Ausübung einzuhalten. Ansonsten gilt die Vorgabe von 1 Meter Abstand. Der Abstand kann kurzfristig unterschritten werden, wenn es die Situation (z.B. zur Sicherung) verlangt.
- Kleingruppen **bis 6 Personen** (Betreuungspersonal wird nicht mitgezählt) sind aktuell vorgegeben. **Für Mannschaften** gilt, dass eine Trainingsgruppe **nicht größer als die Kadergröße** sein darf. In großen Hallen können unter Berücksichtigung der empfohlenen Abstände mehrere Kleingruppen parallel trainieren, so lange sich die Gruppen nicht durchmischen oder miteinander in Kontakt kommen.
 - *Ausgenommen von der maximalen TeilnehmerInnenzahl sind BetreuerInnen.*
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen und Gruppen in Garderoben sollte gleichbleiben (immer dieselben SportlerInnen trainieren miteinander) und muss dokumentiert werden.
- Der Verein erstellt einen Trainingsplan mit Trainingszeiten, Garderobeneinteilung (siehe unten) und ggf. Hallenbereiche der jeweiligen Gruppe.
- SportlerInnen / Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer oder einer Trainerin zu begleiten – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen (Aufsichtspflicht)
- Der Verein stellt **Desinfektionsmittel** für Personen und Equipment zur Verfügung.
- Die Sportlerinnen bzw. Sportler sind **vor jedem** Training vom Verein bzw. den Trainerinnen oder Trainern über die einzuhaltenden Regeln und Vorschriften zu informieren.
- Bei Trainings sind max. 6 ZuschauerInnen erlaubt, wenn diese keine Aufsichtspflicht haben.
- Den Vorgaben der Hallenbetreiber ist in jedem Fall Folge zu leisten.

AUSTRIAN BASEBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballaustria.com
ZVR 728418807



An und Abreise

- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Trainingsort und holen sie nach Trainingsende wieder ab – keine Anwesenheit während des Trainings in der Halle empfohlen! Ausnahmen gelten für Aufsichtspflicht.
- Es erfolgt **keine Begrüßung per Handschlag**.
- Bei Türen, Eingängen oder engen Stellen ist bewusst Abstand zu halten.
- Die Desinfektion der Hände nach der Anreise sowie vor der Heimreise und bei Ankunft zuhause ist ratsam.

Vor dem Training

- In Innenräumen, also auch in den Garderoben, gilt **Maskenpflicht**. In der Trainingshalle kann diese während dem Training abgenommen werden.
- Notwendiges Equipment und Trainingsmaterial ist vom Trainer/von der Trainerin vorab herzurichten.
- Nach Möglichkeit kommen alle SportlerInnen bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.
- Es sind möglichst große oder ev. zwei Garderoben pro Mannschaft vorzusehen und immer mit den gleichen Personen zu belegen.
 - In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten.
- Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.
- Alle teilnehmenden Personen bringen genügend Getränke und eigene Trinkflasche mit.
- Der Trainer bzw. die Trainerin kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Sportler bzw. Sportlerinnen und somit die Zusammensetzung der Kleingruppe. Die Anwesenheitslisten sind 28 Tage lang aufzubewahren.

Trainingsdurchführung

- Organisierte Vereinstrainings im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum müssen so organisiert werden, dass der Mindestabstand von 2 Meter gewährleistet werden kann.
- Auch der Trainer bzw. die Trainerin hält beim Anleiten / Korrigieren von Übungen den Mindestabstand von 2 Metern zu den ausübenden Personen ein. Der Abstand kann ausnahmsweise unterschritten werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Der Tausch von Equipment (Handschuh, Schläger, Helmen, etc.) zwischen Personen ist zu vermeiden.
- Auch während dem Training kann ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Beim Umgang mit dem Sportgerät (Ball und Schläger) ist zu beachten:

- Werfen / Fangen / Schlagen ist erlaubt.
- Jeder Sportler/jede Sportlerin verwendet - wenn möglich - eigene Schläger. Wenn dies nicht möglich ist, dürfen Schläger nur innerhalb der Trainingsgruppe getauscht werden und müssen vor Weitergabe flächendeckend desinfiziert werden.
- Ein Helm ist während eines Trainings nur von einer Person zu benutzen. Wenn nicht anders möglich, muss dieser vollständig und flächendeckend desinfiziert werden.

AUSTRIAN BASEBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballaustria.com
ZVR 728418807



Batting-Cage

- Beim Hinein- und Hinausgehen aus Battingcages ist entsprechend Abstand zu halten.
- Das Verwenden von zwei Buckets bzw. Balltaschen wird empfohlen.
- Bei Schlagübungen vom Tee und beim Soft Toss ist ebenso Abstand zu halten.

Krafttraining

- Unter Einhaltung des oben genannten Abstands möglich.
 - In Innenräumen müssen Masken getragen werden, bei der Ausübung selbst nicht.
- Auf Hygiene ist besonders streng zu achten.
- Nach der Verwendung eines Geräts, von Gewichten oder dazugehörigem Equipment sind diese abzuwischen und zu desinfizieren, bevor eine andere Person dieses benutzt.
- Allenfalls den Vorgaben der Fitnessstudio- oder Kraftraumbetreiber beachten.

Was ist im Training **NICHT** erlaubt:

- Vermeidbarer Körperkontakt
- Partner- & Teamübungen ohne ausreichenden Mindestabstand
- Das Abschlecken der Finger oder Spucken
- Das Konsumieren von Seeds (Sonnenblumenkerne) oder Kautabak
- Anwesenheit von anderen Personen als teilnehmenden SportlerInnen, TrainerInnen und ev. (sport-) medizinische BetreuerInnen.
- Personen, die sich nicht völlig gesund fühlen oder Symptome von COVID-19 aufweisen haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung bzw. Verantwortung der Eltern)!
- Personen in deren Umfeld ein positiver COVID-19 Fall auftritt und Personen, die sich in Risikogebieten oder Umgebungen mit erhöhter Infektionsgefahr aufgehalten haben, haben dies unverzüglich den Teamverantwortlichen und dem Verein zu melden und die weitere Vorgangsweise abzusprechen.

Nach dem Training

- Es erfolgt **keine** Verabschiedung per Handschlag.
- Die Halle muss zügig verlassen werden.
- Der Sportler/die Sportlerin nimmt seine eigenen Trainingsutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Umziehen / Duschen erfolgt, wenn möglich, zuhause.
 - Garderoben, WC und Duschen können nur verwendet werden, wenn der Abstand von 1 Meter zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. In Innenräumen ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Dieser kann beim Duschen abgenommen werden.
- Eine teamverantwortliche Person versorgt **alle** Materialien und sorgt für deren Desinfektion.

Vorgehensweise bei COVID-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen

Im Fall von auftretenden Symptomen bei Personen (=Verdachtsfall) oder im Fall einer Einstufung einer Person als Kontaktperson (Kategorie I), sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Kontaktaufnahme mit der telefonischen Gesundheitsberatung – 1450
- Im Falle von klinischen Symptomen für COVID-19 Erkrankung Information an die zuständige Gesundheitsbehörde und Organisation eines PCR-Tests in Absprache mit dieser.
- Telefonische Information an die teamverantwortliche Person. Diese hat die Aufgabe dem Verband, dem Team und allen Personen im Verein, die in den letzten fünf Tagen seit dem Letztkontakt mit dem Verdachtsfall in Kontakt waren, anonymisiert bekanntzugeben, dass ein Verdachtsfall vorliegt.
- Sofortige Selbstisolation der Person im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde.
- Die Person kann nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Im Falle eines positiven Tests (=bestätigter Fall) sind folgende Schritte fortzuführen:

- Telefonische Information an die teamverantwortliche Person. Diese hat die Aufgabe dem Verband, dem Team und allen Personen im Verein, die mit dem bestätigten Fall in Kontakt waren, anonymisiert bekanntzugeben, dass ein bestätigter Fall vorliegt.
- Befolgung der Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde bzw. der Hotline 1450.
- Sofortige Selbstisolation der Personen, die in den letzten fünf Tagen seit dem Letztkontakt in Kontakt waren, im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde.
 - Als mögliche Kontaktpersonen gelten die eignen Teammitglieder, Coaches und ggf. Umpire, wenn die betroffene im Zeitraum als Catcher gespielt hat.
- Die Personen können nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Im Zuge des Contact-Tracing werden die Personen als mögliche Kontaktgruppe angegeben. Die zuständige Gesundheitsbehörde entscheidet dann nach Abfrage der Art der Kontakte, ob diese Personen in Quarantäne müssen oder nicht. Bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde müssen sich alle möglichen Kontaktpersonen häuslich absondern.
- Sofern bei isolierten Kontaktpersonen Symptome auftreten und ein daraufhin durchgeführter PCR-Test negativ ist, kann die Quarantäne auch für Kontaktperson im Umfeld bis zu Tage 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt aufrecht bleiben.
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).

Wien, am 23. Oktober 2020